

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 612. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 567. Sitzung am 4. August 2021 zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 513. Sitzung am 15. September 2020 (Strahlentherapie) mit Wirkung zum 1. Oktober 2022

1. Rechtsgrundlage

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 567. Sitzung am 4. August 2021 einen Beschluss zur Übermittlung von für die Aufgaben des Bewertungsausschusses erforderlichen Daten gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses gefasst.

Diese Daten dienen der Evaluation der Auswirkungen der vom Bewertungsausschuss in seiner 513. Sitzung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossenen Änderungen der Bewertungen und Leistungsinhalte der strahlentherapeutischen Leistungen. Der Bewertungsausschuss hat zuletzt in seiner 596. Sitzung in einer Protokollnotiz die weitergehende Überprüfung etwaigen Anpassungsbedarfs vereinbart und die Verlängerung der hierfür erforderlichen anlassbezogenen Datenlieferung gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 567. Sitzung am 4. August 2021 für die Berichtszeiträume 3. Quartal 2022 bis einschließlich 4. Quartal 2023 angekündigt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese Ankündigung umgesetzt.

2. Regelungsinhalt und Regelungshintergründe

Mit dem vorliegenden Beschluss regelt der Bewertungsausschuss das Nähere zur Verlängerung der für eine Evaluation erforderlichen anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß dem Beschluss aus der 567. Sitzung am 4. August 2021 für den Berichtszeitraum 3. Quartal 2022 bis 4. Quartal 2023. Mit dieser unverändert fortgeschriebenen Datengrundlage können die vereinbarten weitergehenden Überprüfungen durchgeführt werden.

3. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft.